ONLINEJOURNALE GELD



> Geld > Marktgeschehen■ AKTUELLES MARKTGESCHEHEN Geld

21.07.2017

Pensionskassen-Schutzverband will mehr Transparenz, Kontrolle, Reform

Mehr Transparenz, eine intensivere Kontrolle sowie eine Reform des heimischen Pensionskassen-Systems fordert der seit 2005 bestehende "Schutzverband der Pensionskassenberechtigten" (pekabe). Von den über 94.000 Beziehern einer Zusatzpension muss seiner Schätzung nach mehr als ein Drittel - rund 35.000 - mit überhöhten Rechnungszinsen leben, was immer wieder zu Leistungskürzungen führen kann.

Die "schlafende Bombe" seien aber rund 300.000 Anwartschaftsberechtigte, die Hochzinsverträge hätten, sich jedoch noch gar nicht im Stadium eines Pensionsbezugs befänden, erklärten Vertreter des Verbands im APA-Gespräch. Diese Verträge, mehr als ein Drittel der insgesamt gut 800.000 Anwartschaftsberechtigten, kämen vor allem aus dem Banken- und E-Wirtschafts-Bereich.

Habe jemand zum Beispiel einen Rechnungszinssatz von 5 Prozent im Vertrag stehen, so müsste es in seiner Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) eine Performance von 7 Prozent geben, um im Jahr danach allenfalls ohne Zusatzpensions-Kürzung auszusteigen. Denn seit 2013 müsse der überschüssige Ertrag in die Schwankungsrückstellung, bis die ausreichend dotiert sei, sagt Obmann-Stellvertreterin Ilse Fürst: "Erst wenn individuell 10 Prozent dieser Rückstellung aufgebaut sind, darf die Pension wieder erhöht werden." Doch selbst wenn jemand einen harmlos scheinenden Vertrag mit 3,5 Prozent Zins habe und 4 Prozent erwirtschaftet würden, gehe sich wegen der Vermögensverwaltungskosten oft keine Pensionsaufbesserung aus.

Gelöst werden könne dieses Problem nur, indem sich Anwartschaftsberechtigte individuell vor Pensionsantritt ihren Rechnungszins absenken lassen, so Fürst, wobei jeder Prozentpunkt Zinsabsenkung von Anfang an 10 Prozent weniger Zusatzpension bedeute. "Ich fange also mit einer niedrigeren Pension an, dafür kann es dann eher hinaufgehen." Der große Teil der Verträge liege bei 3,5 Prozent Rechnungszins, bei den jüngsten Verträgen bei 2,5 Prozent, so Obmann Josef Kronemann.

Mehrere spezielle Umstiegs-Möglichkeiten für Pensionskassen-Berechtigte gab es in der Vergangenheit schon. So konnte 2013 in eine Betriebliche Kollektivversicherung (BKV) mit einem niedrigeren Zins gewechselt werden, der damals bei 1 3/4 Prozent gelegen sei und heute bei einem Prozent liege. Auch in eine "Sicherheits-VRG" bei einer Pensionskasse selbst konnte man auf Basis der Pensionskassengesetz-Reform 2012 gehen, "der Umstieg hätte aber 40 Prozent weniger Pension bedeutet", so Fürst. Daher hätten nur ganz wenige Kassenberechtigte in eine Sicherheits-VRG oder eine BKV gewechselt. Als dritte Option sah die PKG-Novelle 2012 die einmalige Inanspruchnahme einer Vorwegbesteuerung der Deckungsrückstellung und damit eine Reduktion der Einkommensteuer auf die laufende Pension vor, also eine Erhöhung der Netto-Pension. Das noch unter Finanzministerin Maria Fekter beschlossene Modell sei aber sozial unausgewogen gewesen und daher fast ungenutzt geblieben.

Aktuell bemühen sich die pekabe-Aktivisten um "Qualitäts- und Strukturverbesserungen für eine nachhaltige Wertsicherung der Zusatzpensions-Ansprüche", wie es heißt. Dabei geht es dem Schutzverband hauptsächlich um eine Verbesserung der Transparenz insbesondere bei der Veranlagung und der Kostengestaltung sowie um die Einführung einer externen Kontrollinstanz. Mit dem Fachverband der Pensionskassen in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) gebe es eine "sachliche Gesprächsbasis", sagt Obmann Kronemann. Für kommende Woche ist der nächste Termin angesetzt.

Für das nächste Regierungsprogramm - nach den auf Mitte Oktober vorgezogenen Nationalratswahlen - wünscht man sich "die Verankerung verbindlicher Zusagen für eine Verbesserung der Situation der Pensionskassen-Berechtigten". Denn derzeit gebe es vom Gesetz her keine Ergebnisverantwortung bzw. auch keine Qualitätskontrolle der Veranlagungsergebnisse durch externe Aufsichts- und Prüfinstanzen wie zum Beispiel die Finanzmarktaufsicht (FMA). Daher wünscht sich der Verband eine Wiedereinführung der Mindestertragsgarantie sowie für die Fondsmanager und Pensionskassenvorstände eine Erhöhung der erfolgsabhängigen Komponente der Entlohnung zulasten des Fixums.

Die Pensionskassen-Berechtigten hätten kein Recht auf transparente und vollständige Informationen über die Veranlagung und die Kosten, kritisierte Vize-Obfrau Fürst: "Die Gebühren sind intransparent." Und Renditeauskünfte würden oft nur zu jener VRG gegeben, der man persönlich angehöre, nicht aber zu anderen VRG bzw. zur eigenen Pensionskasse insgesamt, womit eine unmittelbare Vergleichsmöglichkeit fehle. Bei der Veranlagung gebe es kein Mitspracherecht - bemängelt werden vom Schutzverband vor allem Investments in eine Kaskade von Fonds bzw. Dachfonds, was wieder mit Kosten verbunden sei. Auch gebe es keine spezielle Anlaufstelle für Beschwerden von Pensionskassen-Berechtigten ("Ombudsstelle").

Gegen die Forderung des Fachverbands, Pensionskassen-Verträge in alle Kollektivverträge hineinzubekommen, hat der pekabe nichts. Jedoch sollten die Arbeitnehmer zwischen Kassenbeiträgen oder einer Erhöhung ihres Bruttogehalts wählen können.

Laut FMA verwalteten die Pensionskassen im ersten Quartal rund 21,4 Mrd. Euro Vermögen. Ende März gab es demnach insgesamt 911.000 Anwartschafts- und Leistungsberechtigte - rund 22 Prozent der heimischen Arbeitnehmer -, von denen rund 94.500 bereits eine Zusatzpension bezogen.

Heuer im ersten Halbjahr erzielten die Pensionskassen nach Fachverbandsangaben im Schnitt ein Veranlagungsergebnis von 3,2 Prozent. Damit wurde die Performance von 2,29 Prozent des ersten Quartals noch weiter verbessert. Im Gesamtjahr 2016 war ein Veranlagungsertrag von rund 4,2 Prozent erzielt worden.

Die durchschnittliche Zusatzpension lag 2016 laut Fachverband bei 499 Euro im Monat, rund 15 Euro mehr als im Jahr davor. Die jährliche Pensionsleistung insgesamt betrug 651 Mio. Euro, womit die Kassen der größte private Pensionszahler waren.